

KU IntAid - das Stipendienprogramm der KU für Studienaufenthalte im Ausland

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist eine weltoffene Universität mit einem starken internationalen Profil und einer internationalen Campuskultur. Diese internationale Ausrichtung lebt die KU nicht nur vor Ort: Die Universität möchte allen ihren Studierenden ermöglichen, einen längeren Studienaufenthalt an einer Partneruniversität im Ausland zu absolvieren. Gemäß ihrem Leitbild sieht sich die KU den Prinzipien der sozialen Verantwortung, der Solidarität und der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Sie fördert gesellschaftliches Engagement, weil dies dazu beiträgt, dass Studierende ihre Talente und Potenziale entfalten können.

Daher möchte die KU insbesondere Studierende, die sich sozial engagieren oder denen ein Auslandsaufenthalt aus finanziellen Gründen schwerfällt, unterstützen und schreibt das Stipendienprogramm **KU IntAid** für Studienaufenthalte im Ausland außerhalb des Erasmus+-Hochschulraums aus.

Im Rahmen dessen fördert die KU als familienfreundliche Universität die Vereinbarkeit von Studium und Familie und möchte förderberechtigten Studierenden mit Kind die Entscheidung für einen Studienaufenthalt im Ausland durch Familienleistungen erleichtern. Förderberechtigte Studierende mit Behinderung können über eine Sonderförderung zusätzliche Unterstützung für einen Studienaufenthalt im Ausland erhalten.

[Alle anzeigen](#) / [Alle verbergen](#)

⊕ Bewerbungsvoraussetzungen

Das Stipendium kann an Studierende der KU vergeben werden, gleich welcher Nationalität, die an der KU eingeschrieben sind und die während ihres Studiums an der KU einen mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität außerhalb des Erasmus+-Raums verbringen möchten. Es kann, muss sich aber nicht um einen verpflichtenden Studienaufenthalt im Ausland handeln.

⊕ Förderkriterien

- Persönliche Qualifikation durch nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement (z.B. Ehrenamt oder bestätigte aktive Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein oder einer gemeinnützigen Hochschulgruppe, kirchlichen Verband oder Freiwilligendienst o.ä.)

oder

- Mittels einer Selbsterklärung nachgewiesene Bedürftigkeit, der zufolge der Studienaufenthalt im Ausland weder aus eigenen Mitteln noch aus Mitteln Dritter (etwa durch Stipendienvergabe von anderer Stelle oder durch Unterhaltsleistungen der Eltern) finanziert werden kann. Bedürftig in diesem Sinne ist, wer folgende jährliche Bruttoeinkommensgrenzen nicht überschreitet:
 - Antragsteller/in 15.000€
 - zusätzlich für jedes unterhaltsberechtigte Kind 8.000€

⊕ Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung müssen folgende Unterlagen als ein PDF mit dem Betreff „*Bewerbung KU IntAid*“ fristgerecht an [foerderunginternational\(at\)ku.de](mailto:foerderunginternational(at)ku.de) eingereicht werden:

- Lebenslauf
- Nachweis über soziales Engagement oder Erklärung zum Einkommensverhältnis (für letzteres bitte diese [Vorlage](#) nutzen)
- Immatrikulationsbestätigung des aktuellen Semesters
- Aktuelle Notenübersicht
- Motivationsschreiben
- Aktueller Sprachnachweis der Studiensprache an der Partneruniversität
- Vorschlag für ein Learning Agreement
- Falls bereits vorhanden: Zulassung der Partneruniversität
- Studierende mit Behinderung ab GdB 30, die eine Sonderförderung beantragen möchten: Individualantrag (bitte diese Vorlagen nutzen: [Antrag](#) & [Berechnungsformular](#))

Sofern dem International Office aufgrund einer aktuellen Bewerbung für einen Studienplatz an einer Partneruniversität bereits einzelne Dokumente vorliegen, müssen diese nicht erneut eingereicht werden. Der Nachweis über das soziale Engagement bzw. die Erklärung zum Einkommensverhältnis und das Motivationsschreiben müssen aber in jedem Fall eingereicht werden.

⊕ Kombination mit anderen Finanzierungsquellen

Das Stipendienprogramm **KU IntAid** wird zu Teilen aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst finanziert.

Die Kombination mit anderen Stipendien, die ausdrücklich für den Studienaufenthalt im Ausland vergeben werden (z.B. DAAD, Erasmus+, Swiss-European Mobility Programme oder Begabtenförderungswerke), ist nicht möglich.

⊕ Stipendienleistungen

- Eine monatliche, je nach Zielland festgelegte Stipendienrate, die sich nach den entsprechenden DAAD-Sätzen für Studierende bzw. Graduierte richtet. Hierfür kann der [Stipendienrechner](#) konsultiert werden
- Einmaliger Reisekostenzuschuss je nach Region: innerhalb Europas 500 EUR und außerhalb Europas 1000 EUR
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung bis zur einer maximalen Höhe von 160 EUR pro Monat
- Familienleistungen für begleitende Ehe-, eingetragene Lebenspartner/innen bzw. erziehungsberechtigte Elternteile und für Kinder unter 18 Jahren:
 - Kinderzulage: Monatliche Kinderzulage für begleitende Kinder in Höhe von 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind
 - Kinderbetreuungskosten: Übernahme von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 12 Jahren bis zu einem Betrag von 1.200 Euro pro Monat
 - Partnerzuschlag: Monatlicher Zuschlag von 200 Euro für Ehe- oder eingetragene

- Lebenspartner/innen bzw. für erziehungsberechtigte Elternteile, insofern mindestens ein gemeinsames minderjähriges Kind mitreist
- Reisekostenzuschuss je nach Zielland. Für Kinder unter 2 Jahren (Reisezeitpunkt entscheidend) können gegen Einreichen der Belege die vollständigen Reisekosten erstattet werden.
 - Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung bis zur einer maximalen Höhe von 160 EUR pro Monat für Erwachsene und 220 EUR pro Monat für mitreisende Kinder
- Sonderförderung für Studierende mit Behinderung: bis zu 10.000 EUR zusätzlich pro Mobilität nach Antrag

Das Stipendium **KU IntAid** wird zunächst für ein Semester (maximal fünf Monate) vergeben, kann aber unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der dafür vorgesehenen Mittel durch einen formlosen, begründeten Antrag um ein weiteres Semester verlängert werden. Der Antrag ist frühestens drei und spätestens einen Monat vor dem Ablauf des ersten Förderzeitraums zu stellen. Der maximale Förderzeitraum beträgt zwei Semester (zehn Monate).

⊕ Bewerbungsfrist

- 15. März 2020 für Studienaufenthalte im akademischen Jahr 2020/2021
- voraussichtlich 15. Februar 2021 für Studienaufenthalte im akademischen Jahr 2021/2022